

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 29

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Elsas Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,
Sonnabend, 19. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
paraillele ober deren Raum 50 Pfg.
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung in Halle a. S. hat beschlossen, daß die Wahl der Delegierten zu dem am 11. und 12. August in Leipzig stattfindenden

Bauarbeiter-schutz-Kongress

(die Tagesordnung ist in Nr. 27 des „V.-M.“ bekanntgegeben) durch allgemeine Wahlen vorgenommen werden sollen.

Auf unseren Verband entfallen 34 in den Filialen zu wählende Delegierte.

Diese sind vom Vorstand gemäß den Vorschlägen der Agitationskommission nach den Mitgliederzahlen auf die verschiedenen Filialen und Zahlstellen verteilt worden.

Wir lassen die so festgesetzte

Wahlkreiseinteilung

folgen:

1. Wahlkreis: Berlin: 3 Delegierte.
2. „ Danzig, Graudenz, Königsberg, Thorn, Tilsit: 1 Delegierter.
3. „ Weissen, Breslau, Weiße, Oppeln: 1 Delegierter.
4. „ Brandenburg, Eberswalde, Greifswald, Kolberg, Köslin, Nowawes, Oranienburg, Potsdam, Prenzlau, Rathenow, Spandau, Stettin, Stralsund, Wittenberge: 1 Delegierter.
5. „ Cottbus, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstentum, Grünberg, Guben, Hirschberg, Hoyerswerda, Landsberg a. d. W., Liegnitz, Lissa, Luckenwalde, Posen, Sagan, Schneidemühl, Sorau, Spremberg, Waldenburg, Weißwasser: 1 Delegierter.
6. „ Frankfurt a. M., Hanau, Höchst: 1 Delegierter.
7. „ Cassel, Friedberg, Gießen, Hersfeld, Marburg: 1 Delegierter.
8. „ Aschaffenburg, Darmstadt, Offenbach, Worms: 1 Delegierter.
9. „ Mainz, Wiesbaden: 1 Delegierter.
10. „ Koblenz, Kreuznach, Oberstein, Saarbrücken, Trier: 1 Delegierter.
11. „ Hamburg: 2 Delegierte.
12. „ Göttingen, Celle, Hannover, Hildesheim: 1 Delegierter.
13. „ Bremen, Oldenburg: 1 Delegierter.
14. „ Flensburg, Güstrow, Kiel, Lübeck, Rendsburg, Rostock, Schleswig, Schwerin, Wismar: 1 Delegierter.
15. „ Braunschweig, Bremerhaven, Emden, Emden, Lüneburg, Wilhelmshaven: 1 Delegierter.
16. „ Köln, Duisburg: 1 Delegierter.
17. „ Düsseldorf, Elberfeld: 1 Delegierter.
18. „ Dortmund, Essen: 1 Delegierter.
19. „ Aachen, Bielefeld, Bochum, Detmold, Düren, Hagen, Hamm, Herford, Lünen, Melle, Münster, Osnabrück, Recklinghausen, Siegen: 1 Delegierter.
20. „ Eisenach, Eisenberg, Erfurt, Gotha, Weimar: 1 Delegierter.
21. „ Meran, Vessau, Schwege, Halle, Magdeburg, Meuselwitz, Raumburg, Nordhausen, Weida: 1 Delegierter.
22. „ Gera, Jena, Leipzig: 1 Delegierter.
23. „ Altenburg, Chemnitz, Grimmitzschau, Glauchau, Meerane, Zwickau: 1 Delegierter.
24. „ Bautzen, Bischofswerda, Coburg, Elsterwerda, Freiberg, Görlitz, Großenhain, Rammz, Liebenwerda, Löbau, Reichen,

25. Wahlkreis: Dresden mit den übrigen Zahlstellen: 1 Delegierter.
26. „ Stuttgart: 1 Delegierter.
27. „ Diebenhosen, Heidelberg, Kaiserlautern, Landau, Mannheim, Metz, Neustadt, Pirmasens, Speyer: 1 Delegierter.
28. „ Colmar, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Lindau, Lörrach, Mühlhausen, Pforzheim, Radolfzell, Singen, Straßburg: 1 Delegierter.
29. „ München: 1 Delegierter.
30. „ Nürnberg: 1 Delegierter.
31. „ Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ingolstadt, Kempten, Kulmbach, Passau, Regensburg, Reichenhall, Rosenheim, Schweinfurt, Würzburg: 1 Delegierter.

Aufstellung der Kandidaten.

Zu den Filialen sind, wie diesen bereits durch Zirkular mitgeteilt wurde, in den Mitgliederversammlungen die Kandidaten für die zuständigen Wahlabteilungen aufzustellen. Die Aufstellung der Kandidaten geschieht durch eine Abstimmung mittels Stimmzettel oder durch Akklamation über die aus den Mitgliederkreisen gemachten Vorschläge. Die Mehrzahl der Stimmen ist entscheidend für die Kandidatur. Der Name und die Adresse des Kandidaten sind sofort durch die Filialverwaltung bis spätestens den 21. Juli dem Vorstande mitzuteilen.

Nur die auf diese Weise bestimmten Kandidaten können bei der Delegiertenwahl zugelassen werden.

Die Zahl der Kandidaten für die Wahlabteilungen Nr. 1, 6, 11, 25, 26, 29, 30 darf das dreifache der Zahl der zu wählenden Delegierten nicht übersteigen. Für die übrigen Wahlabteilungen ist durch jede Filiale bzw. aufgeführte Zahlstelle nur ein Kandidat aufzustellen. In den Wahlkreisen, wo nur zwei Filialen einen Wahlkreis bilden, können in jeder Filiale zwei Kandidaten in Vorschlag gebracht werden. Die Namen der aufgestellten Kandidaten werden dann vom Vorstande den einzelnen Filialen mit dem Wahlprotokoll zugesandt.

Wahl-Reglement.

1. Die Wahl der Delegierten muß in einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung „Wahl der Delegierten zum Bauarbeiter-schutz-Kongress“ vorgenommen werden. Die Wahl ist als erster Punkt der Tagesordnung zu setzen. Eine so anberaumte Versammlung darf wegen schlechten Besuchs nicht vertagt werden.

2. Jedes Mitglied, das nicht über vier Wochenbeiträge schuldet oder nach § 6 des Statuts seine Beiträge hat stunden lassen, kann an der Wahl teilnehmen.

3. Die Wahl ist eine geheime und geschieht durch Stimmzettel, die eigens von der Filialverwaltung angefertigt, mit dem Stempel der Filiale versehen, den Mitgliedsnamen in der Versammlung aufgestellt werden.

4. Nach der üblichen freien Diskussion über die Kandidaten wird in der betreffenden Versammlung eine Wahlkommission von drei Mann durch Akklamation gewählt, die das Verteilen und Einsammeln der Stimmzettel zu vollziehen, sowie das Resultat der Wahl festzustellen hat. Das Resultat der Wahl ist sofort nach Feststellung durch die Kommission in der Versammlung bekanntzugeben und vom Schriftführer der Filiale in das Wahlprotokoll einzutragen.

Bei den Wahlen, die sich über mehrere Orte und auf mehrere Delegierte erstrecken, sind Bezirkswahlen zulässig.

Mitglieder von Zahlstellen, denen es der Entfernung halber unmöglich ist, an der Wahlversammlung der Filiale teilzunehmen, können auf Grund dieses Reglements selbständig die Wahl vornehmen, jedoch haben die Wahlen an dem gleichen Tage stattzufinden, an dem

die Wahl in der Filiale vorgenommen wird. In beiden Fällen ist das Wahlergebnis nebst Stimmzetteln sofort an die Filialverwaltung zu übermitteln. Diese hat in Gemeinschaft mit der Wahlkommission am Orte das Gesamtergebnis am Tage nach der Wahl zusammenzustellen.

Das übereinstimmende Wahlergebnis ist von der Kommission wie auch durch die Filialverwaltungsmitglieder als richtig mit Namensunterschrift in das vom Vorstand überhandte Wahlprotokoll einzutragen.

Bei allen Wahlen der Delegierten entscheidet die absolute Majorität.

5. Die eingegangenen Stimmzettel sind durch die Wahlkommission aufzubewahren und im Falle eines Protestes gegen die stattgefundene Wahl auf Verlangen dem Vorstande einzusenden.

Das Resultat der Wahl hat spätestens bis zum 28. Juli in Händen des Vorstandes zu sein, um die etwa notwendigen Stichwahlen anordnen zu können. Das Resultat der Stichwahlen muß bis zum 5. August beim Vorstand eingekandt werden.

Resultate, die nicht bis zu dem oben angegebenen Datum eingekandt werden, können keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand.

Seltene Rechtsauffassungen.

Man kennt das schöne Lied, das der Dichter Chamisso den Reaktionären in den Mund legt und das mit dem Refrain schließt: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!“ Wenn er nur im Sinne der Volksherrscher und Volksherrscher handelt, mag der Fürst im übrigen wirtschaften wie er will. Ob er die größten Gemeinheiten begeht, ob er seine Landeslinder wie eine Hammelherde ins Ausland verkauft, ob er das Mark des Landes ausfaugt und den Schweiß der Bewohner verprakt, alles soll ihm verziehen sein, wenn er sich nur stets als den Beauftragten der Reaktionäre betrachtet und ihre Befehle ausführt. Diesen selben Standpunkt nimmt das Ausbeutertum auch den Gerichten und den Richtern gegenüber ein. Solange diese, aller Gerechtigkeit zum Hohn, lediglich das Interesse des ausbeuterischen Kapitals vertreten, werden sie gelobhubbelt und als Hüter des Rechts hingestellt, wenn sie aber bei ihrem Tun und Lassen die Auffassung durchschimmern lassen, daß auch die Arbeiter gewisse Rechte haben, so werden sie mit Dreck betworfen und für Verbrecher am Staatsrecht erklärt.

Vor kurzem hat der Amtsgerichtsrat Dr. Herz in Harburg, der Reichstagskandidat der freisinnigen Volkspartei, in einem Hamburger Frauenverein einen Vortrag über den „Siegeszug des Organisationsgedankens“ gehalten und darin auch den freien Gewerkschaften Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hierüber geriet die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ förmlich aus dem Häuschen und in einem wutschäumenden Artikel, der die geschmackvolle Ueberschrift „Richterrobe und Ballonmütze“ trägt, pöbelt sie den Redner in der gemeinsten Weise an:

„Gewiß ist es ein schauerlicher Unsinn, den Herr Dr. Herz zusammengeredet hat; und wohl auch seine eigenen Parteifreunde — er ist Führer des Harburger Freisinn — werden über seinen Phrasenschwall nicht sehr erfreut gewesen sein. Immerhin lassen seine Ausführungen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er als Sozialpolitiker genau auf demselben Boden steht wie die Exaltados der Sozialdemokratie. Er, der Richter, der zur Auslegung des geltenden Gesetzes berufen ist, tut sich im Kreise der Hamburg-Altonaer Stimmweiber als Vertreter einer Rechtsauffassung auf, die in absolutem Gegensatz steht zu dem, was seinem gerichtlichen Wirken als unverbrüchliche Norm zu gelten hat. Soll sich nun etwa irgendein Arbeitgeber, der im Rechtskreis mit den von ihm beschäftigten Leuten oder deren Organisationen steht, der angenehmen Zurecht hingeben, daß seiner Sache von einem solchen Richter die gleiche Würdigung zuteil wird wie der der Gegner, deren offen zugestandene Absicht es ist, ihn mit Hilfe der sozialdemokratischen Organisation auf dem Wege zermürbenden Kleinstrieges zur Kapitulation vor Kollektivismus und Kommunismus zu zwingen? Herr Dr. Herz, dieser freisinnige Pionier des sozialdemokratischen

lichen Arbeiter solange ihren Ruf erschallen lassen, bis die behördlichen Organe diesem zustimmen.

Die Bauarbeiterschulmission.

Mangelhafter Gerüstbau. Ein schlimmes Baumängeld ereignete sich in Dresden durch einen Gerüsteinbruch. In einem Amphitheater wurde bei einem Umbau ein 15 Meter hohes Gerüst errichtet, auf dem die Statuentenarbeiten an der Fassade ausführten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Bewegung der Arbeiter auf den Seeschiffswerften. Am 4. Juli fanden auf Einladung der einzelnen Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes der Seeschiffswerften zwischen Vertretern der Werftbesitzer und Vertretern der Arbeiter von den Werften der Unterweser, der Elbe und des westlichen Ostseegebiets unter Hinzuziehung von Vertretern der örtlichen Organisationsleitung in Hamburg Verhandlungen statt.

Die neuen Verhandlungen, die am 3. und 10. d. M. stattfanden, haben auch noch zu keiner nennenswerten Annäherung der Parteien geführt. Zwar haben am Donnerstag nun auch die Unternehmer Vorschläge gemacht, was sie zu bewilligen gedenken.

Die Finanzierung und die Rekrutierung der Seeschiffahrt. Die Seeschiffahrtsgenossenschaft konnte am Schluß des Jahres 1912 auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken. Die für das nächste Jahr jetzt einen Bericht erwidern lassen, der ihre Tätigkeit in diesem Zeitraum schildert.

genossenschaft rechnet nicht wie andre Berufsgruppen mit den wirklich verdienten Löhnen. In der Seeschiffahrtversicherung wird mit der „Durchschnittssteuer“ gerechnet, die von den Seeamttern festgesetzt wird. Der Bericht hebt aber besonders hervor, daß diese Durchschnittslöhne ständig erhöht worden sind.

Organisation der Berufswahl. Von den Leuten, die den Mittelstand und vor allem das Handwerk erhalten wollen, wird fortwährend Klage darüber geführt, daß immer weniger von den jungen Leuten, die aus der Schule entlassen werden, zu einem „Meister“ in die Lehre treten und sich zumünftig ausbilden lassen.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß in der Frage der Berufswahl Mängel vorhanden sind. Diese liegen aber zum guten Teil in entgegengekehrter Richtung als der von den Mittelstandsfreunden angenommenen.

Die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten. Im letzten erschienenen zweiten Vierteljahrsbericht zur Statistik des Deutschen Reiches finden wir eine Uebersicht über die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten, die sich für das Jahr 1912 auf die Voranschläge des Jahres 1912 und die Rechnungen des Jahres 1910 stützt.

Table with 3 columns: Category, Reich, Bundesstaaten. Rows: Gesamtvermögen, Gesamtverschulden, Gesamtüberschuss.

Ein Vergleich mit dem Vorjahre zeigt, daß die Ausgaben des Reiches um 133 Mill. M., die der Bundesstaaten um 363 Mill. M., die Einnahmen des Reiches um 133 Mill. M., die der Bundesstaaten um 354 Mill. M. gestiegen sind.

Einnahmen und Ausgaben sind auch die gegenseitigen Zahlungen, wie die Matrikularbeiträge der Bundesstaaten an das Reich und die Ueberweisungen des Reiches an die ersteren enthalten, die, soweit sie sich gegenseitig aufheben, natürlich nicht in bar erledigt, sondern durch Ueberweisungen ausgeglichen werden.

Die Ausgaben des Reiches und der Bundesstaaten gliedern sich folgendermaßen unter Zusammenfassung der ordentlichen und der außerordentlichen Ausgaben:

Table with 4 columns: Reich, Bundesstaaten, Zusammen, and a fourth unlabeled column. Rows: Reich, Bundesstaaten, Zusammen.

Unter den „Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung“ stehen im Reiche die für Heer und Flotte natürlich an erster Stelle. Die Ausgaben für das Heer betragen nach dem Voranschlage 1912 976 Mill. M., also rund eine Milliarde, die für die Flotte 471 Mill. M.

Table with 4 columns: Reich, Bundesstaaten, Zusammen, and a fourth unlabeled column. Rows: Reich, Bundesstaaten, Zusammen.

Während das Reich in seinen Einnahmen vorwiegend auf Zöllen und Steuern basiert ist, bilden in den Bundesstaaten die Erwerbsanstalten die Haupteinnahmequelle. Insgesamt erreichen die Reineinnahmen (nach Abzug der Rogausgaben von den Abheinnahmen) für Erwerbsanstalten in Reich und Bundesstaaten zusammen die Höhe von 1181 Mill. M.

Endlich dürfte es noch von besonderem Interesse sein, die Zusammensetzung der Einnahmen in Reich und Bundesstaaten aus Steuern und Zöllen zu erfahren. Von dem Gesamtvermögen in Höhe von 2906 Mill. entfielen 812 Mill. (27,8%) auf die direkten Steuern, 1638 Mill. (56,4%) auf die indirekten Steuern, 390 Mill. (13,4%) auf die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Der Verband der Buch- und Steinbrucker-Gilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Jahre 1912. Für die Organisation der ungelerten Arbeiterschaft im Buch- und Steinbruckerhandwerk war das Jahr 1912 ein sehr kritisches, und es bedurfte einer unangenehm anstrengenden Arbeit, um die zutage getretenen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu bewältigen.

"In freien Stunden". Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pfg. Heft 27 und 28 sind erschienen.

Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar? Das Erbrecht. Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und -beispielen.

Zentralverband der Zimmerer u. v. D. Deutschlands: Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe. — Protokoll der Verhandlungen der 20. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer in Berlin vom 3. bis 8. Februar 1913.

Deutscher Bauarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstages. Abgehalten zu Jena im Volkshaus vom 13. bis 18. Januar 1913.

Leitfaden für die Bildungsarbeit in Groß-Berlin. Herausgegeben vom Bezirksbildungsausschuß Groß-Berlin.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle W in d e e n). Am 5. Juli starb infolge eines Sturzes vom Gerüst unser Mitglied Peter Schmidt im Alter von 38 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. Juli. Eingefandt wurden für die Hauptkasse: Gera 400.—, Radolfzell 26.60, Freiburg 250.—, Wilhelmshafen 600.—, Nordhausen 133.70, Brandenburg 201, Worms 200.—, Kolberg 324.95, Friedberg 400, Mittenburg 360.90, Schweinfurt 141.35, Singen 89.20, Jena 189.35, Stettin 1000.—, Nowawes 393.60, Erfurt 1030.81, Cuxhaven 179.25, Münster 189.—, Wesel 44.20, Straßburg 400.—, Recklinghausen 116.80, Erier 224.60, Viegitt 1005.75, Oepeln 18.50, Ludenwalde 208, Braunschweig 1233.65, Rostock 700.—, Hamm 375.05, Reiffe 321.65, Glanhan 264.60, Landsberg 138.85, Dessau 1000.—, Sagan 24.70, Bamberg 58.47, Guben 400.—, Mühlhausen 710.36, Meuselwitz 139.27, Rempfen 150.—

Die Woche vom 20. bis 26. Juli ist die 30. Beitragswoche.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Friedr. Sturm, Buchn. 4961, bez. bis 19. Woche 13 (Worms); Josef Ritz, Buchn. 90005, bez. bis 17. Woche 13 (Straßburg); Arno Röder, Buchn. 75869, bez. bis 19. Woche 13 (Blauen); Daniel Marquard, Buchn. 77566, bez. bis 18. Woche 13 (Kaiserslautern); Ernst Sterzenbach, Buchn. 82118, bez. bis 19. Woche 13 (Eberfeld); Jof. Treczynski, Buchn. 7583, bez. bis 9. Woche 13 (Dortmund); Karl Hänel, Buchn. 15859, bez. bis 15. Woche

13 (Bremerhaven); Peter Gebhardt, Buchn. 5055, bez. bis 18. Woche 13 (Frankfurt a. M.); Heinz Zinn, Buchn. 31360, bez. bis 22. Woche 13 (Frankfurt a. M.); Hurr. Moulton, Buchn. 72200, bez. bis 20. Woche 13 (Wilhelmshafen); Rob. Hebrich, Buchn. 82722, bez. bis 20. Woche 13 (Dresden); Albert Bringmann, Buchn. 17488, bez. bis 20. Woche 13 (Erfurt); Artur Bauer, Buchn. 39005, bez. bis 23. Woche 13 (Stuttgart); Wlth. Jürgensen, Buchn. 3584, bez. bis 14. Woche 13 (Hensburg); Heinz Kesselheim, Buchn. 13593, bez. bis 21. Woche 13 (Coblenz); Heinz Heinrich, Buchn. 17116, bez. bis 12. Woche 13 (Dortmund). G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Hauptkassen Nr. 71)

Bericht der Hauptkasse vom 6. bis 12. Juli 1913. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen eingefandt: Müller in Meerane Mt. 150, Pahl in Stettin 100, Wainger in Wandersbel 80, Klenow in Rostock 70.

Zuschüsse wurden abgefandt an: E. Priebe in Groß-Lichterfelde Mt. 170, Kleinsteuer in Eisenach 50, Söll in Wiesbaden 70, Dietrich in Essen 100.

Krankengelder erhielten: Buchn. 13948 B. Langmann in Cassel Mt. 13.50, Buchn. 5485 B. Propp in Cassel 13.50, Buchn. 5479 G. Sprenger in Cassel 13.50, Buchn. 36430 B. Koch in Neu-Ruppin 11.25, Buchn. 5552 G. Schwarz in Oberlaufingen 27.

NB. Der örtlichen Verwaltungen und Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir auf unsere Eingabe vom 29. April d. J. an das Kaiserliche Aufseheramt für Privatversicherung in Berlin noch keinen endgültigen Bescheid bekommen haben. Die Kassengeschäfte sind also in gewohnter Weise weiterzuführen, bis an dieser Stelle anders beauftragt wird. Dies zur Antwort auf die vielen Anfragen.

G. Warnde, Hauptkassierer.

Berlin. Der Maler Albert Mertens, geb. am 2. Februar 1879 in Halle, eingetragener am 3. März 1902 in Bremen, ist am 3. Juni 1913 von Berlin abgemeldet.

Die Vermählungen der Maler und Malerinnen, welche der Aufsicht der Kollegen Hermann Drechsler, geb. 15. Mai 1891 in Gera, eingetragener am 13. Dezember 1909 in Kempten, angehen können, werden durch die Filiale Strausberg umgeben zu werden. 2. 10 mit der Karte der Filiale Strausberg beschreiben.

Der ten Vorstand des Kollegen Wilhelm Tackenberg, Maler geb. 18. Nov. 1899 in Söckelen, feiert, wie bekannt, diesen Monat den Kollegen W. Schwab, Bauern, Gohrenstraße 14, mitgeteilt. Tackenberg soll die Karte beschreiben werden. Jubiläumswortung Kumpen.

Filiale Lübeck.

Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet während der Bureaustunden abends von 6 1/2 bis 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3.

Filiale Lübeck.

Traugott Pfändler

Der Herrschaft (Schwarz) wird hiermit aufgegeben, sein Recht an A. Rothhauser, Malermeister, Seligen (Schwarz) einzulösen. Falls die Übergabe der Leistung über die Herrschaft erfolgt, so ist die Herrschaft dem Pfändler zu übergeben. Das Recht der Herrschaft wird hiermit aufgegeben. Die Herrschaft wird hiermit aufgegeben. Die Herrschaft wird hiermit aufgegeben.

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden. Das verleihe Musterbuch Nr. 38 gratis.

Die dem Kollegen Paul Torke zugefügte Beschädigung nehme ich hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis. Otto Kluge, Anstreicher.

Malerschale Boxtehnde. Grösste Schule f. Dekorationsmalerei. 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Maler-Mäntel. 119 120 130 cm lang. D. Wurzel & Co., Berlin, Friedrichstraße 13, L.

Buchstaben-Pausen. Albert Halmacher, Guben (Dachau).

Malerschale. Kolon. haltig. sehr merke la nageirten Maler-Schnie zu 10 veräu. Eiert. mit U. 2 30 Pf. geg. Nachn. Postfach 19 Saar. Braunschweig 2.

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Dauer-Wäsche. Wäsche-Versand Freisleben Dresden I, Postschließfach 1.

Schriftenwerke. Praktisches Schriftzeichen u. König. Nr. 270. Verlagen zu Mk. 2.50, 1.50 und 0.99. Albert Kera - Nürnberg. Peter Steet Nachf., Obere Wörthstr. 13/19.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavalieren stammend L. Spielmann München, Gärtnerplatz Nr. 2. Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen franco zugeht.

Zögern Sie nicht. Bekleidungshaus M. Kurzmantel & Co. München 9, Josefsplatz 1.

Durchziehbürsten, Schwammpapier, Verstellbare Durchziehpinsel. R. Reznits, Nürnberg.

Sämtliche Maler-Artikel für Kunst und Gewerbe. W. Draheim Berlin-Neukölln.

Stueckfabrik W. Mühleisen. H. Wessendorf, Nürnberg.

Sämtliche Maler-Artikel. Leonhard Oelschlegel, Nürnberg.

Die Firmenmalerei. Die Holz- und Marmoralei.

Neueste Schriften. G. Dickhaut, Frankfurt a. M.

Nur 1.40 Mk. Blumenschule. Für die Redaktion verantwortlich Dr. Mart. Hamburg, Claus Grothstr. 1.